



Die Niederösterreichischen Umweltverbände
Landhaus-BoulevardHaus 1 / Top 1
3100 St. Pölten
T: 02742/23 00 60 | F: DW 28
M: office@umweltverbaende.at
www.umweltverbaende.at

An Alle Umweltverbände

St. Pölten, 31. März 2020

Betrifft: „ASZ/WSZ Betrieb in NÖ“

Sehr geehrte/r Obfrau/Obmann, werte/r Bürgermeister/in!

Die derzeitige Situation ist für die gesamte österreichische Bevölkerung herausfordernd. Jedem Vergleich mit vorangegangenen historischen Ereignissen fehlt ein Referenzszenario. Es gibt fortwährend neue Erkenntnisse und Erfordernisse, auf die wir flexibel und angepasst reagieren müssen.

Das Gesundheitsministerium hat klargelegt, dass der Besuch von Altstoffsammelzentren/Wertstoffzentren (ASZ/WSZ) unter die Ausnahme „Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse“ zu den geltenden Ausgangsbeschränkungen fällt.

Die NÖ Umweltverbände halten jedoch die Empfehlung die ASZ/WSZ zur Verminderung der Sozialkontakte geschlossen zu halten, weiterhin aufrecht.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern steht der NÖ Bevölkerung ein umfassendes Sammelsystem ab Haushalt für die täglich anfallende Abfälle zur Verfügung.

Das ASZ/WSZ sollte, in der Zeit der Krise, nur für dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden. Wenn das bei Ihnen zutrifft, empfehlen wir, sich an folgende Vorgehensweise im Falle einer etwaig notwendigen Öffnung eines ASZ/WSZ in Ihrem Verbandsgebiet / Ihrer Gemeinde zu halten.

Vorab einer möglichen Öffnung eines ASZ/WSZ in Ihrem Verband / Ihrer Stadt wird eine klare und präzise Kommunikation gegenüber Ihren Bürger*innen (z.B. Flugblatt, Gemeindebrief, Homepage der Gemeinde) über die aktuell vorgesehenen „Regeln zur Nutzung des Altstoffsammelzentrums/Wertstoffzentrums im Verbandsgebiet“ dringend empfohlen.

Wir weisen darauf hin, dass dem Ziel der derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen und der Reduktion von unmittelbaren Kontakten durch die Abläufe am (bzw. vor dem) ASZ/WSZ nicht entgegengewirkt werden darf.

Bei allen Aktivitäten vor Ort ist besonders auf die Gesundheit und Vermeidung möglicher Risiken der Mitarbeiter*innen sowie der Besucher*innen zu achten.

Jedenfalls muss gewährleistet sein, dass gegenüber anderen Personen – auch dem Betriebspersonal – ein Abstand von mindestens einem Meter, sofern möglich 2 Meter, eingehalten wird.

Daher wird im Folgenden empfohlen:

Die getrennte Sammlung in NÖ bleibt aufrecht. Die Vorschriften mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infizierten Abfällen sind einzuhalten (<https://umweltverbaende.at/corona-haushalt>)

Keine Entrümpelungsaktionen von Dachböden, Kellern, Garagen etc.:

- zum Beispiel durch die Festlegung einer maximalen Abgabemenge pro Anlieferung (z.B. 1m³, Kofferraummenge, keine LKW, keine Anhänger etc.)

Vermeidung von einem Ansturm am bzw. Staus vor dem ASZ/WSZ durch:

- (bei größerem Einzugsgebiet) Öffnung für Bewohner bestimmter Ortsteile an bestimmten Tagen
- Zusätzlicher Ordnerdienst für eine kontrollierte Einfahrt in das ASZ/WSZ
- Begrenzung der gleichzeitig einfahrenden Fahrzeuge am ASZ/WSZ

Allgemeine Hygiene- und Präventivmaßnahmen:

- Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, haben dem ASZ/WSZ gänzlich fernzubleiben.
- Es wird empfohlen, dass Personen aus Risikogruppen (die jeweilige Definition und den aktuellen Stand entnehmen Sie unter: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>) das ASZ/WSZ nicht aufsuchen
- Folgende allgemeine Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen und gut sichtbar anzubringen:
 - Händewaschen: mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
 - Händeschütteln gänzlich unterlassen!
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten!
 - Abstand halten, mindestens 1 Meter, besser 2 Meter
 - Husten/Niesen in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge!
 - Das Berühren von Türgriffen und Handläufen vermeiden. Türe und Tore von stationären Einrichtungen, wenn es möglich und sinnvoll ist, offenlassen.
- Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten am ASZ/WSZ müssen - gut sichtbar für alle - angeboten werden.
- Die Ausgabe von Mund-/Nasenschutzmaske (MNS-Masken (siehe Supermarkt)) ist zu prüfen und erforderlichenfalls sind diese in geeigneter Form auszugeben.
- Die angelieferten Abfälle sind entsprechend der Anweisung der Mitarbeiter*innen von Bürger*innen selbst zu entladen.
- Für Transporteure (Entsorgungsbetriebe) ist die Aufenthaltsdauer - während der Öffnungszeiten - am Betriebsgelände auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn möglich, sollten diese das Fahrzeug am Betriebsgelände nicht verlassen.

Klare Beschilderung am Eingang und am ASZ/WSZ mit Kernbotschaften:

- Bitte (während der Wartezeit) nicht aussteigen.
- Jedenfalls Mindestabstand zu anderen Personen von 1 m einhalten.
- Nur 1 Person pro Fahrzeug darf aussteigen (keine „Familienausflüge“).
- Zum Schutz der Bediensteten Mund-/Nasenschutzmaske tragen.
- Der Anlieferer wirft die Abfälle eigenhändig in die dafür vorgesehenen Sammeleinrichtungen ein (bzw. platziert sie am Vorsammeltisch).

Anweisungen für das Betriebspersonal zu dessen Schutz:

- 1 m Mindestabstand, besser 2 Meter, zu Personen jedenfalls einhalten

- Handschuhe benützen
- Angebot und Nutzung von Desinfektionsmitteln
- Für das Personal der ASZ/WSZ sind Schutzmasken bereitzustellen (empfohlen sind Masken der Schutzklasse FFP2)
- Händewaschen: mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
- Händeschütteln gänzlich unterlassen!

Eine beabsichtigte Öffnung der ASZ/WSZ sollte sich an den bestehenden Maßnahmen von Regierung und Gesundheitsministerium orientieren. Diese sind vorläufig bis nach Ostern, inkl. 13. April 2020, verordnet. Bei Verlängerung und/oder Eintreten weiterer Verschärfungen, sind diesen jedenfalls der Vorzug zu geben.

Mit großem Dank für eure wertvolle Arbeit in diesen Krisenzeiten und den besten kollegialen Grüßen,



GF Mag. Christian BECK

Präsident LAbg. Bgm. Anton KASSER